

**Niederschrift über die 3. Sitzung des Betriebsausschusses
des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld am 27.09.2011,
18:00 Uhr, Besprechungsraum im Gebäude der Stadtwerke,
2. OG, Dülmener Str. 80, 48653 Coesfeld**

Anwesenheitsverzeichnis

		Bemerkung
Vorsitz		
Herr Uwe Hesse	Pro Coesfeld	
stimmberechtigte Mitglieder		
Herr Rudolf Entrup	CDU	
Herr Bernhard Haveresch	CDU	
Herr Uwe Kombrink	CDU	Vertretung für Herrn Wilhelm Korth
Herr Oliver Nawrocki	FDP	anwesend ab 18.05 Uhr
Herr Dr. Thomas Pago	Pro Coesfeld	
Herr Hermann-Josef Peters	Pro Coesfeld	
Herr Hans-Dietmar Schulz	CDU	
Herr Wolfgang Skornitzke	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	
Herr Thomas Stallmeyer	SPD	
Herr Heinrich Sühling	CDU	
Herr Hermann-Josef Vogt	SPD	Vertretung für Frau Janine Feldmann
Verwaltung		
Herr Rolf Hackling	Leiter des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld	
Herr Klaus Maschlanka		

Schriftführung: Herr Klaus Maschlanka

Herr Uwe Hesse eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 18:50 Uhr.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Bericht der Betriebsleitung
- 2 Bericht zur Umsetzung der Dichtheitsprüfung privater Abwasseranlagen gem. § 61 a LWG
- 3 Anfragen

Nicht öffentliche Sitzung

- 1 Bericht der Betriebsleitung
- 2 Anfragen

Erledigung der Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Bericht der Betriebsleitung
-------	-----------------------------

- Auftragsvergaben

08.08.2011	6.657,75 €	Fa. Bernsen, Nordhorn	Erschließung BV Wohnen am Kulturquartier- 1. Nachtrag Kanalauswechsellung Mischwasserkanal DN 200 Fußweg
11.07.2011	8.906,77 €	Schmelzer, Ibbenbüren	Bau FAA Kolve; Ingenieurleistungen

- Gebührenerhebung durch private Dritte (GmbHs)

Der Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen (StGB NRW) hat in seiner Mitteilung vom 06.09.2011 auf die Urteile des Bundesverwaltungsgerichtes vom 23.08.2011 (Az. 9 C 2.11, 3.11 und 4.11) hingewiesen.

Danach sei die Gebührenerhebung durch Dritte (privatrechtlich organisierte GmbHs) mangels formeller gesetzlicher Grundlage rechtswidrig. Ein entsprechender Hinweis auf der Abrechnung der GmbH reiche nicht aus.

Laut StGB sieht das Ministerium für Inneres und Kommunales in NRW zurzeit keinen Bedarf, eine solche formelle gesetzliche Grundlage zu schaffen.

Der StGB empfiehlt daher, die Abwassergebühren ab 2012 nicht mehr auf einem gemeinsamen Abrechnungsblatt mit den Strom-, Gas- und Wasserentgelten des Versorgers (Stadtwerke GmbH) zu erheben, sondern auf einem gesondert beigefügten Gebührenbescheid mit städt. Briefkopf.

Betroffen sind im Abwasserbereich die Schmutz- und Niederschlagswassergebühr, die seit 2002 auf der Versorgungsrechnung der Stadtwerke Coesfeld GmbH mit erhoben werden.

Münster und die meisten Nachbarorte im Kreis Coesfeld erheben die Abwassergebühren per Grundbesitzabgabenbescheid auf städt. bzw. gemeindl. Briefkopf und sind insofern nicht betroffen. Lediglich Billerbeck und Nottuln erheben die Abwassergebühren auf dem Briefkopf der jeweiligen eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Billerbeck wird laut Auskunft des dortigen Betriebsleiters ab 2012 den städt. Briefkopf verwenden. Nottuln hat sich noch nicht entschieden.

Der Vorschlag des StGB, der Stadtwerke-Rechnung einen gesonderten Abwassergebührenbescheid beizufügen, ist lt. Auskunft der Stadtwerke Coesfeld GmbH edv-techn. zu 2012 noch nicht möglich.

Auch die alternativ denkbare Erhebung auf dem städt. Grundbesitzabgabenbescheid, wie sie in Coesfeld bis 2001 erfolgte, ist aufgrund des erforderlichen umfangreichen Datentransfers von den Stadtwerken an die Stadt laut Auskunft der Citeq zu 2012 noch nicht möglich.

Das Abwasserwerk wird die Erhebung der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren daher für 2012 zunächst weiterhin auf einem gemeinsamen Abrechnungsblatt mit den Strom -, Gas- und Wasserentgelten der Stadtwerke Coesfeld GmbH vornehmen.

Das Risiko, dass Bescheide wegen des falschen Briefkopfes vom Verwaltungsgericht „kassiert“ würden, erscheint gering. Denn dem Kunden kommt es letztlich darauf an, dass der richtige Betrag abgerechnet wird. Welche Stelle ihn erhebt, ist für ihn nebensächlich. Außerdem wird gegebenenfalls eine Heilung per manuellem Gebührenbescheid auf städt. Briefkopf regelmäßig innerhalb der Festsetzungsfrist möglich sein. Bei Nachveranlagungen für Vorjahre, die sowieso auf manuellen Bescheiden erfolgen, wird künftig direkt der städt. Briefkopf verwendet.

TOP 2	Bericht zur Umsetzung der Dichtheitsprüfung privater Abwasseranlagen gem. § 61 a LWG
-------	--

Herr Hackling stellte anhand der als **Anlage** beigefügten **Powerpoint-Präsentation** die Ergebnisse der Dichtheitsprüfung privater Abwasserleitungen im ersten Untersuchungsgebiet am Coesfelder Berg zwischen Daruper Straße und Billerbecker Straße vor. Sie werden in diesen Tagen verschickt.

Er berichtete, dass die 535 betroffenen Grundstückseigentümer vorab verteilt in 5 Bürgerversammlungen informiert wurden. Anschließend nahmen zunächst 270 Betroffene das schriftliche Angebot des Abwasserwerkes an, ihre privaten schmutzwasserführenden Abwasserleitungen im Rahmen der Untersuchung des Hauptkanals für pauschal 120 € mit durchführen zu lassen. Nach der Ausschreibung erhöhte sich die Anzahl der Teilnehmer durch Mundpropaganda auf 344. Die mit **64 %** (344 von 535 Grundstücken) recht hohe **Beteiligung** an dem angebotenen Verfahren bestätigt das Konzept intensiver Bürgereinbindung in Form von Informationsschreiben und Bürgerversammlungen zu diesem sensiblen Thema.

Wegen des frühen und lang anhaltenden Winters hat sich die Durchführung der Untersuchungen und die ursprünglich für Mai/Juni geplante Auswertung bis jetzt verzögert.

Herr Hackling zeigte sich mit den Ergebnissen der Untersuchung sehr zufrieden. Sein Bericht wurde sowohl von den Ausschussmitgliedern, als auch von den anwesenden interessierten Bürgern durchweg positiv aufgenommen.

Der Zustand der immerhin rund 50 Jahre alten Steinzeug-Leitungen sei überraschend gut. Während bundesweit von nur 25 % dichten Anschlussleitungen ausgegangen werde, war im ersten Untersuchungsgebiet knapp die Hälfte aller untersuchten Leitungen dicht.

Die Auswertung erfolgte anhand des Runderlasses des MKUNLV vom 17.6.0211, der **zeitlich gestaffelte Sanierungsfristen je nach Schadensklasse** in Anlehnung an DIN 1986-30 vorgeschlägt. 150 Grundstückseigentümer (43,7 %) erhalten eine Dichtheitsbescheinigung. 82 Anschlüsse (23,5 %) konnten nur zum Teil untersucht werden. Der untersuchte Teil ist dicht. Die Untersuchungsergebnisse werden protokolliert und mit Lageplan den Betroffenen als Grundlage für die weitergehende Untersuchung zur Verfügung gestellt, um die sich die Betroffenen dann selbst kümmern müssen. 84 Anschlüsse (24,4 %) haben mittlere Schäden (**Schadensklasse B**, z. B. Risse), die **innerhalb von 5 Jahren** zu sanieren sind. Nur 29 Anschlüsse (8,4 %) haben so starke Schäden (**Schadensklasse A**, z. B. Einbruchgefahr oder

starker Wurzeleinwuchs), dass sie **innerhalb eines Jahres** zu sanieren sind. Diese starken Schäden führten teilweise schon zu Abflussproblemen, so dass auch für den Laien die Notwendigkeit einer Sanierung erkennbar ist. Herr Hackling betonte, dass Bagatellschäden (**Schadensklasse C**, z. B. Haarrisse) **gar nicht** zu beheben sind. Herr Hackling veranschaulichte die Schadensklassen im Rahmen der Powerpoint-Präsentation anhand von Beispielfotos.

Anschließend nahm Herr Hackling zu häufigen Fragen Betroffener Stellung:

Zwar gebe es die Dichtheitsprüfung in der Form wie in Nordrhein-Westfalen, Hamburg, Hessen, Bayern und Schleswig Holstein noch nicht bundesweit. Allerdings sei aufgrund der in 2010 erfolgten Verschärfung des bundesweit geltenden Wasserhaushaltsgesetzes derzeit auch nicht mehr mit einer Abschaffung zu rechnen. In NRW habe es zudem in diesem Jahr einen Antrag der FDP auf Aussetzung der Fristenregelung gegeben. Dieser sei jedoch mehrheitlich von SPD, Bündnis 90 die Grünen und der CDU abgelehnt worden.

Anhand einer Filmsequenz über den Spülvorgang zerstreute Herr Hackling die von Bürgerinitiativen gegen die Dichtheitsprüfung oft geäußerten Bedenken, die Abwasserleitungen würden durch den Spülvorgang zerstört. Solche aggressiven Verfahren kommen gar nicht erst zum Einsatz.

Das Risiko einer Grundwasserverunreinigung durch defekte Anschlussleitungen könne zwar nicht beziffert werden. Es handele sich jedoch um eine wichtige Aufgabe der Daseinsvorsorge. Möglichen Verunreinigungen des lebensnotwendigen und damit äußerst schützenswerten Grundwassers soll vorgebeugt werden.

Auch werde in den Bürgerversammlungen vereinzelt nachgefragt, wie denn die Einhaltung der Fristenregelung seitens der Grundstückseigentümer überprüft werde. Hierzu teilte Herr Hackling mit, dass es sich bei der Überprüfung der Grundstücksanschlussleitungen grundsätzlich um eine Bürgerpflicht handele. Das Abwasserwerk hat zusammen mit der Politik ein Konzept erarbeitet, mit dem die Fristen für die Bürger möglichst verlängert und dem Bürger eine günstige Möglichkeit der Überprüfung angeboten werde. Man sammle jetzt zunächst Erfahrungen, wie von dem Angebot Gebrauch gemacht wird.

Zu den technischen Möglichkeiten der Satellitenkamera erläuterte Herr Hackling, dass die Leitungen mindestens 100 mm Durchmesser haben müssen und bis zu drei 45°-Kurven durchfahren können. 90°-Bögen werden nicht durchfahren, da die Kamera beim zurückfahren stecken bliebe.

Abschließend berichtete Herr Hackling, dass nun die Dichtheitsprüfung im zweiten Untersuchungsgebiet (zwischen Daruper Straße und Kalksbecker Weg) vorbereitet wird. Der Selbstkostenpreis steige auf 150 EUR, da das Verfahren inzwischen so leistungsfähig ist, dass noch weiter in die Leitungen hineingefahren und noch mehr Abzweige mit untersucht werden können.

Herr Hackling teilte mit, dass die Untersuchung sowohl für das Abwasserwerk, als auch für das durchführende Unternehmen einen hohen Aufwand darstellt. Da ist zunächst die Vorbereitung und Durchführung der Bürgerversammlungen. Dann das Auswerten der mikroverfilmten Bauakten, um dem durchführenden Unternehmen Unterlagen bereit zu stellen, welche Anschlüsse zu untersuchen sind. Schließlich die Kontrolle der Unternehmereinschätzung zur Dichtheit der einzelnen Anschlüsse.

Beim Abwasserwerk werde ein Mitarbeiter auf Dauer zu ca. 50 % damit ausgelastet sein, da die Dichtheitsprüfungen im Abstand von 20 Jahren zu wieder holen sind.

Auf **Nachfrage von Herrn Vogt** teilte Herr Hackling mit, dass sich die **Beratungspflicht des Abwasserwerkes** auf die Dichtheitsprüfung beschränkt. Eine flächendeckende Beratung zu sich gegebenenfalls ergebenden Sanierungsfällen sei personell auch gar nicht leistbar. Nach der Sanierung ist noch einmal auf Dichtheit zu prüfen.

TOP 3 Anfragen

Auf **Nachfrage von Herrn Schulz** teilte Herr Hackling mit, dass die Stadt anstelle des Wasser- und Bodenverbandes für die **Unterhaltung der Innenstadtberkel** zuständig ist. Zwar ist bekannt, dass sich Müll im Gewässerbett befindet. Das Entfernen sei aber sehr teuer, da es per Hand erfolgen müsse. Die städt. Mittel dafür würden aufgrund der schlechten Haushaltslage der Stadt ständig gekürzt.

Uwe Hesse
(Ausschussvorsitzender)

Klaus Maschlanka
(Schriftführer)